

Landratsamt Böblingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel. 07031-663-5000, Fax. 07031-663-95005

Flurbereinigung Gäufelden-Nebringen (Wald)

Az.: B 04 12

Landkreis Böblingen

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Holzbestandswerte

vom 01.07.2022

Als Voraussetzung für eine vorzeitige Aufhebung der Holzeinschlagsperre werden die Holzbestandswerte bereits vor der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans festgesetzt.

1. Festsetzung der Holzbestandswerte

Der Holzbestand wurde unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Die so ermittelten Werte wurden für den alten Bestand mit der Einladung zum Wunschtermin, die sich für den neuen Bestand ergebenden Werte mit der vorläufigen Besitzeinweisung, bereits formlos mitgeteilt. Diese Werte werden nach Abstimmung mit dem Sachverständigen um 5 % erhöht und nunmehr nach § 50 Abs. 4 FlurbG hiermit endgültig festgesetzt. Die der Bewertung zu Grunde liegenden Ergebnisse sind in dem „Verzeichnis der Holzbestandswerte“ vom 01.07.2022 nachgewiesen. Das Verzeichnis ist Bestandteil dieser Festsetzung (Anlage 1).

2. Auszahlung

Der sich aus den nach Nr. 1 festgesetzten Holzbestandswerten ergebende Differenzbetrag wird nach Abrechnung aller Geldforderungen aus dem Verfahren im Flurbereinigungsplan über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Böblingen, Sitz: Böblingen eingelegt werden. (Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Parkstraße 2, 71034 Böblingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Böblingen)

Begründung

Die Holzbestandswerte nach Ziffer 1 werden bereits vor der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans festgesetzt, um die Holzeinschlagssperre möglichst frühzeitig aufheben zu können. Vor allem die trockenen Jahre und der damit verbundene Käferbefall fordern eine frühzeitige Aufhebung der Holzeinschlagssperre.

Die Erhöhung der ursprünglich ermittelten Holzwerte um 5 % war nach Abstimmung mit dem Sachverständigen auf Grund des Zeitablaufs seit der Bewertung und der seitherigen Holzmarktentwicklung gerechtfertigt.

Hinweise

Das Verzeichnis nach Nr. 1 liegt ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in den Rathäusern der Gemeinden, Gäufelden (zusätzlich im Bürgerbüro in Nebringen), Bondorf, Ammerbuch, Mötzingen, Jettingen und jeweils im Rathaus der Stadt Herrenberg und Rottenburg am Neckar während der üblichen Sprechzeiten aus.

Für Rückfragen steht Ihnen die untere Flurbereinigungsbehörde telefonisch unter 07031/663-5070 oder -5100 zur Verfügung.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/3608 eingesehen werden.

Böblingen, den 01.07.2022

gez. Claudia Kallning

Leitende Fachbeamtin